

## MERKBLATT für den Aufenthalt im BEATUS & ERMITAGE Wellness- & Spa-Hotel

Liebe Gäste

Bezugnehmend auf die Beschlüsse Schweizer Eidgenossenschaft & der Berner Kantonsregierung, gelten ab Montag, 20. Dezember 2021, kantonale und schweizweit strenge Restriktionen zur Eindämmung des Corona-Virus. Bitte beachten Sie, dass der Zutritt ins Hotel nur Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat 2G (geimpft, genesen) gewährt werden kann und in Innenbereichen von Gebäuden eine Maskenpflicht herrscht.

- **Generell**
  - der Zutritt ins Hotel & auf die Terrassen ist nur Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat 2G (geimpft, genesen) gewährt
  - Maskenpflicht ab 12 Jahren: in allen Bereichen des Hotels Front & Back of the house für Mitarbeitende und Gäste der Hotels. Gesichtsschilder sind kein Maskenersatz und gemäss BAG nicht erlaubt.
    - Wir bitten Sie zu verstehen, dass wir im Moment keine Gäste mit Ausnahmeregelungen der obligatorischen Maskenpflicht empfangen können!
  - ausgenommen während der Verpflegung und die Speise oder das Getränk zu sich nimmt.
  - keine stehenden Getränke- oder Essenskonsumation
- **Hotel**
  - Bei den Eingängen zum Hotel und an weiteren neuralgischen Punkten im Hotel steht Hände-Desinfektionsmittel für Sie bereit
  - Öffentliche Bereiche werden regelmässig intensiv gereinigt und desinfiziert
- **Wellness (Solbad & Sauna)**
  - Im Bereich Wellness gilt 2G+
    - PCR-Test «nicht älter als 72h» oder Antigen-Schnelltest «nicht älter als 24h».
  - **Ausnahme bei einer Zugangsbeschränkung auf 2G+:** Haben Sie ein Zertifikat für eine Covid-19-Impfung oder für Genesene (Infektion mit einem positiven PCR-Test bestätigt), das weniger als 120 Tage alt ist? Dann benötigen Sie kein zusätzliches Zertifikat für ein negatives Testresultat. Haben Sie ein Covid-Zertifikat für einen positiven Antikörpertest? Dann müssen Sie immer zusätzlich ein Zertifikat für ein negatives Testresultat vorweisen.
- **Anreise**
  - Wenn Sie unmittelbar vor Ihrer Anreise Grippe-symptome, Husten oder Fieber haben, dürfen wir Sie leider nicht willkommen heissen. Sollten Sie bereits eine Anzahlung geleistet haben, erhalten Sie von uns einen Wertgutschein über den Betrag Ihrer Buchung

---

Die wichtigsten Fragen und Antworten:

- **Geimpft? Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?**
  - Der Impfstoff ist in der Schweiz zugelassen.
  - Die Impfung muss vollständig sein. Das heisst, sie muss die Anzahl Impfdosen gemäss den Empfehlungen des BAG umfassen.
- **Genesen? Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?**
  - Sie können ein Covid-Zertifikat erhalten, wenn die Covid-Erkrankung durch einen positiven PCR-Test bestätigt wurde und nicht länger als 365 Tage zurückliegt.
  - Die Gültigkeit beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven Testresultat und dauert ab dem Testresultat 365 Tage. Das Covid-Zertifikat können Sie im Kanton über ein Onlineformular beantragen. Die Zustellung erfolgt danach in Papierform per Post.
- **Einreise in die Schweiz:**
  - Bei der Einreise in die Schweiz müssen Sie ein negatives Testergebnis vorweisen. PCR-Test (nicht älter als 72h) oder Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24h). Die Testkosten müssen von Ihnen selber getragen werden. Füllen Sie in jedem Fall das Einreiseformular aus: <https://swisspf.admin.ch/formular>.